

Berechnung des Zahlbetrags bei Abschlagsrechnungen mit Steuerwechsel zum 1.1.2021

Durch die Mehrwertsteuererhöhung zum 1.1.2021 ergeben sich wieder einige wichtige Anpassungen, die es bei der Rechnungsstellung zu beachten gilt. Eine Besonderheit betrifft die Situation einer laufenden Abschlagsrechnungskette während des Mehrwertsteuerwechsels.

Bei dieser Rechnungsstellung passiert es, dass zu Ihrem Bauvorhaben Abschlagsrechnungen vor dem 1.1.2021 gestellt wurden und dabei mit 16% MwSt. ausgewiesen wurden. Dieses führt nach Umstellung der Mehrwertsteuer auf 19% im weiteren Verlauf der Rechnungsstellung zu einer Besonderheit bei der Berechnung des Zahlbetrags. Diese weist nun die Position **Steuerdifferenz aus vorherigen AR** aus. **Der Betrag ist hierbei mit einem negativen Vorzeichen versehen!**

Berechnung Zahlbetrag	netto	MwSt. %	MwSt.	brutto
Gesamtbetrag Rechnungen				23.800,00
Steuerdifferenz aus vorherigen AR				-300,00
Zahlbetrag				23.500,00

Dieses ergibt sich aus folgendem Umstand:

Per Steuergesetz ist es so geregelt, dass sich die Höhe der Mehrwertsteuer für eine Bauleistung, (also 19% oder 16%) durch den Zeitpunkt der Fertigstellung bestimmt. D.h. es ist der Mehrwertsteuersatz auf eine Bauleistung anzuwenden, der zum Zeitpunkt gültig ist, wenn die Leistung fertig gestellt wird. **Dabei gilt auch**, dass Steuerberichtigungen für vorherige Abschlagsrechnungen dieser Bauleistungen erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung realisiert werden dürfen!

(Siehe hierzu auch: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-06-25-faq-umsatzsteuersatzsenkung.html>)

Davon abgeleitet erfolgt innerhalb von DATAflor BUSINESS die Berechnung und Ausweisung dieser Steuerberichtigungen vollständig auf den Teilschluss- oder Schlussrechnungen der Abschlagsrechnungsketten.

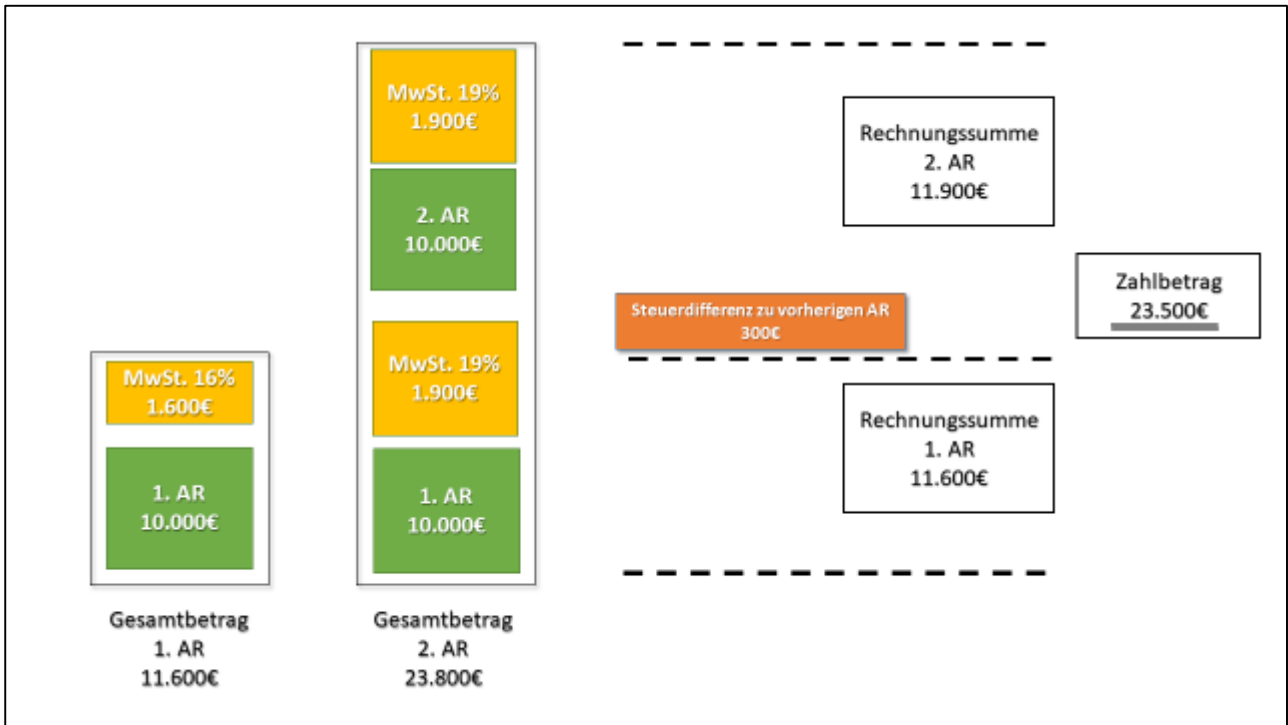
Wie ergibt sich hierbei nun die Position **Steuerdifferenz aus vorherigen AR**?

Dieses begründet sich durch die Art der Berechnung der Rechnungssumme. Auf Ihrer Abschlagsrechnung wird der Rechnungsbetrag kumulativ errechnet. D.h. die Berechnung erfolgt aufsummierend inklusive aller bisher bereits abgerechneten Leistungspositionen.

1. Abschlagsrechnung Nr. R1190			
<u>Zusammenstellung</u>			
01	Erdarbeiten		10.000,00
Nettosumme			10.000,00
MwSt.		16,00 %	1.600,00
Gesamtbetrag			€ 11.600,00

2. Abschlagsrechnung Nr. R1191			
<u>Zusammenstellung</u>			
01	Erdarbeiten		10.000,00
02	Pflasterarbeiten		10.000,00
Nettosumme			20.000,00
MwSt.		19,00 %	3.800,00
Gesamtbetrag			€ 23.800,00

Der *Gesamtbetrag* einer Abschlagsrechnung, die nach dem 1.1.2021 ausgestellt wird, wird dabei mit einem anderen Mehrwertsteuersatz berechnet als die bisherigen Rechnungen. Dadurch kommt es zu einer Differenz bei der Berechnung des Zahlungsbetrages.



Die Forderungen der ersten AR mit 16% (11.600€) bleibt jedoch weiterhin bestehen! (Möglicherweise wurde diese Rechnung auch schon bezahlt und der Rechnungsempfänger hat die Vorsteuer geltend gemacht). Die Steuerkorrektur wird entsprechend der Anwendungsvorschriften des BMF erst zur Fertigstellung der Baumaßnahme realisiert. Bis zur Stellung einer Teilschluss- oder Schlussrechnung ist bei weiteren Abschlagsrechnungen die Steuerdifferenz daher gegen zu rechnen.

Berechnung Zahlbetrag	netto	MwSt. %	MwSt.	brutto
Gesamtbetrag Rechnungen				23.800,00
Steuerdifferenz aus vorherigen AR				-300,00
Zahlungsbetrag				23.500,00

Im Rahmen von AR erfolgt noch keine Nachberechnung von zu wenig bezahlter Steuer aus vorherigen AR mit 16,00 % MwSt.. Diese Forderung wird erst mit Stellung der Schlussrechnung eingefordert.

Die Position Steuerdifferenz wird mit der Schlussrechnung dann wieder aufgelöst!

Berechnung Wertzuwachs	netto	MwSt. %	MwSt.	brutto
Gesamtbetrag Rechnungen	30.000,00	19,00 %	5.700,00	35.700,00
abzgl. bisher berechnet	10.000,00	16,00 %	1.600,00	11.600,00
	10.000,00	19,00 %	1.900,00	11.900,00
Steuerwechsel		16,00 %	300,00	300,00

Die nachzuzahlende Steuerberichtigung wird auf die zu zahlende Restsumme entsprechend angerechnet!

Berechnung Zahlbetrag	netto	MwSt. %	MwSt.	brutto
Gesamtbetrag Rechnungen				35.700,00
Zahlung 1. AR R1193 28.01.2021	-10.000,00	16,00 %	-1.600,00	-11.600,00
Zahlung 2. AR R1196 28.01.2021	-10.000,00	19,00 %	-1.900,00	-11.900,00
Zahlbetrag				12.200,00

Datum	Beleg-Nr.	Beleg	fällig	Betrag	Zahlung	Auftrag
28.01.2021	R1068	Auftrag				30.000,00
28.01.2021	R1193	1. Abschlagsrechnung	02.02.2021	11.600,00		
28.01.2021	R1193	Zahlung 1. Abschlagsrechnung			11.600,00	
28.01.2021	R1196	2. Abschlagsrechnung	02.02.2021	11.900,00		
28.01.2021	R1196	Zahlung 2. Abschlagsrechnung			11.900,00	
28.01.2021	R1197	Schlussrechnung	02.02.2021	11.900,00		
28.01.2021	R1197	Steuerwechsel		300,00		